

MITTEILUNGSBLATT Lottstetten



Amtsblatt der Gemeinde Lottstetten

Freitag, 19.06.2020 Ausgabe Nr. 25



Bild: Katrin Herrmann

**Annahmeschluss
für KW 26:**

**Donnerstag, 25.06.2020
12.00 Uhr**

**Erscheinungstag:
Freitag, 26.06.2020**

Herausgeber und Druck:

Gemeindeverwaltung 79807 Lottstetten
Rathausplatz 1
Tel.: 07745 9201-14
Fax: 07745 9201-90
E-Mail: mitteilungsblatt@lottstetten.de
www.lottstetten.de

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag: 16.00 – 18.30 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Den **Ärztlichen Bereitschaftsdienst** erreichen Sie jeder Zeit unter der **Telefonnummer 116117**.

Der Ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht für medizinische Notfälle wie Herzinfarkt, Schlaganfall, Vergiftungen oder sonstige akute Notfälle zuständig. Hier bitte unbedingt den Rettungsdienst unter der europaweiten Notrufnummer 112 verständigen.

Die **hausärztliche Notfallpraxis im Waldshuter Krankenhaus** ist samstags, sonntags und an Feiertagen von 09.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 18.00 Uhr besetzt.

Apotheken-Notdienst

Freitag, 19.06.2020

Kloster-Apotheke Jestetten, Hauptstr. 32,
☎ 07745 7008

Samstag, 20.06.2020

Die St. Georgs-Apotheke Lauchringen, Hauptstr. 73,
☎ 07741 63800

Sonntag, 21.06.2020

Apotheke am Seidenhof Tiengen, Hauptstr. 12,
☎ 07741 7551

Montag, 22.06.2020

Sonnen-Apotheke Wutöschingen, Hauptstr. 7 a,
☎ 07746 9293090

Dienstag, 23.06.2020

Engel-Apotheke Waldshut, Kaiserstr. 93,
☎ 07751 83930

Mittwoch, 24.06.2020

Hochrhein-Apotheke Hohentengen, Kirchstr. 1,
☎ 07742 91106
Schloss-Apotheke Stühlingen, Hauptstr. 10,
☎ 07744 314

Donnerstag, 25.06.2020

Bären-Apotheke Waldshut, Brückenstr. 7,
☎ 07751 9184233

Freitag, 26.06.2020

Klettgau-Apotheke Lauchringen, Hauptstr. 37,
☎ 07741 2703

Der Apothekennotdienst ist abrufbar unter:

www.lak-bw.notdienst-portal.de oder Tel. 0800 0022833 (kostenfrei), Mobil: 22833 (max. 0,69 €/min), SMS: "apo" an 22833 (0,69 €/min)

Notrufnummern

Polizei-Notruf..... 110

Polizeiposten Jestetten..... 7234
(während der Dienstzeit)

Polizeirevier Waldshut..... 07751 8316531
(keine Notrufe)

Feuerwehr, Notarzt, DRK-Rettungsdienst..... 112
Giftnotruf Freiburg..... 0761 1924-0

Ärztlicher Bereitschaftsdienst..... 116117

Zahnärztlicher Notdienst..... 01803 222555-30

Der **tierärztliche** Bereitschaftsdienst ist über den Anrufbeantworter des jeweiligen Haustierarztes zu erfahren.

badenova-Störungsnummer (Erdgas)... 0800 2767767

Störungsdienst Stromversorgung..... 07623 92-1890
www.evkr-gmbh.de 07742 85675-0

Störungsdienst Wasserversorgung..... 0170 3472851

Pyur Servicehotline (Kabel-TV)..... 030 25 777 777

Pflegedienste / Soziale Einrichtungen

Caritasverband Hochrhein e. V.

Waldshut..... 07751 8011-0

Sozialdienst..... 07751 8011-31

Hausnotrufdienst..... 07743 933813

Sozialstation Klettgau-Rheintal e. V...... 07742 9234-0

Alten-Tagespflegestelle..... 07742 9234-50

DRK-Kreisverband Waldshut

Fahrdienst (Krankenfahrten/Rollstuhlbus)..... 0800 0079761

DRK Kleiderausgabe..... 07751 8735-0

DRK-Hausnotrufdienst..... 07751 8735-55

DRK-Dienste für Senioren..... 07741 9697710

Pflegedienste St. Martin Küssaberg..... 07741 68070

Pegasus Ambulanter Pflegedienst..... 07742 858182
Küssaberg

Pflegestützpunkt..... 07751 86-4245
Landkreis Waldshut

Telefonseelsorge (kostenlos)..... 0800 1110111

Hilfetelefon Kinder- und Jugendliche..... 0800 1110333

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ 08000 116016

Frauen- u. Kinderschutzhaus..... 07751 3553
Landkreis Waldshut (24 h)

Offene Beratung „Courage“..... 07751 910843

Jugend- und Drogenberatungsstelle..... 07751 896770
Waldshut

Kinderschutzbund Waldshut..... 07741 672724

Hospiz-Gruppe Jestetten..... 5525

Donum Vitae Hochrhein..... 07751 898237
Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte und Schwangere, Waldshut

Lebenshilfe Südschwarzwald

Familienunterstützender Dienst..... 07761 9987731

Interdisziplinäres Beratungs-..... 07741 63480
und Frühförderzentrum

Blinden- und Sehbehindertenverein..... 0761 36122



AUS DEM GEMEINDERAT

Aus der Gemeinderatsitzung

Zu TOP 1:

Neubau eines Vertikalbrunnens zur Trinkwasserversorgung; Änderung der Ausführungsplanung;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Morasch informiert, dass der Auftrag in der Gemeinderatsitzung vom 23. Januar 2020 an die Firma Abt vergeben worden ist. Zwischenzeitlich haben sich neue Erkenntnisse zur Verrohrung ergeben, so dass über die Ausführungsplanung nochmals entschieden werden soll. Anschließend begrüßt er zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dipl. Ing. Ralf Mülhaupt und erteilt ihm das Wort.

Herr Mülhaupt informiert, dass ursprünglich geplant war, den Tiefbrunnen mit einem Durchmesser von 1.700 mm zu bohren. Dabei hätten Stahlrohre mit Rilsan – Beschichtung mit einem Durchmesser von 800 mm eingebaut werden sollen. Alternativ war ein Brunnen mit Edelstahlrohren ausgeschrieben.

Zwischenzeitlich wurde von der ausführenden Firma mitgeteilt, dass die Rilsan – Beschichtung nicht mehr in Deutschland gefertigt wird und die Qualität nur als Sichtkontrolle geprüft werden kann. Durch den langen Transportweg aus dem europäischen Ausland entsteht ein zusätzliches Risiko für Beschädigungen an der Rilsan – Beschichtung.

Bei einer Ausführung in Edelstahl ist die Qualitätssicherung durch den Hersteller gewährleistet, so Dipl. Ing. Mülhaupt.

Sollte die Verrohrung in Edelstahl ausgeführt werden, würden sich die Baukosten um netto 21.510,- € erhöhen. Zudem wäre eine Anpassung des Brunnenkopfes auf DN 1.200 (Verlängerung) erforderlich, was nochmals mit netto 2.380,- € zu Buche schlägt. In diesem Falle könnte auf den Einbau der Kiesnachfüllrohre verzichtet werden, da die Kies-schicht bis oben hin geführt wird. Dies ist bei der Berechnung der Mehrkosten bereits berücksichtigt.

Im Falle eines Einbaus von Edelstahlrohren empfiehlt Dipl. Ing. Mülhaupt, diese mit einem Saugmantel

auszustatten was nochmals ca. 300 mm Platz in Anspruch nimmt.

In diesem Zusammenhang entstand die Idee, die Verrohrung in DN 1.000 auszuführen. Dadurch könnten die Randabstände zum Brunnen deutlich erhöht werden und auch die Leistungsfähigkeit des Brunnens wäre größer. Die Bohrung müsste nicht angepasst werden.

Aufgrund der höheren Leistungsfähigkeit altert der Brunnen langsamer und ist somit langlebiger.

Die Mehrkosten für die Edelstahlverrohrung zur Erhöhung des Durchmessers von DN 800 auf DN 1.000 betragen netto 5.915,- €, die Verlängerung des Brunnenkopfes auf DN 1.400 verursacht Mehrkosten in Höhe von netto 5.380,- €.

Dipl. Ing. Mülhaupt empfiehlt den Gemeinderäten die Ausführung der Brunnenverrohrung in Edelstahl mit einem Durchmesser von DN 1.000 mm. Bei den genannten Mehrkosten sind die Einsparungen bei der Verfüllung noch nicht berücksichtigt, so Dipl. Ing. Mülhaupt.

Weiter informiert er, dass zur teilweisen Deckung der Mehrkosten ein Erhöhungsantrag zum bewilligten Zuschuss gestellt werden soll.

Dipl. Ing. Mülhaupt erläutert anschließend die Kostenentwicklung netto wie folgt:

Stahlrohr DN 800 mm Rilsan – Beschichtung:

283.672,50 €

Edelstahlrohr DN 800 mm:

307.562,50 € + 23.890,00 €

Edelstahlrohr DN 1.000 mm:

316.477,50 € + 32.805,00 €

Dipl. Ing. Mülhaupt informiert weiter, dass die Gewerke EMSR – Technik und Leitungsbau noch nicht ausgeschrieben worden sind. Die Änderung der Ausführungsplanung hat auf diese Gewerke aber keine Auswirkungen. Weiter informiert er, dass die Technische Ausrüstung bereits beauftragt ist und die Pumpen auf Abruf bestellt wurden, so dass die Lieferzeiten überbrückt werden können.

Er erklärt, dass es aufgrund der erforderlichen Abklärungen und der Corona – Pandemie zu einer kleinen zeitlichen Verzögerung gekommen ist.

Bürgermeister Morasch spricht sich dafür aus, die Chance zu nutzen und

der Empfehlung von Dipl. Ing. Mülhaupt zu folgen.

Ein Gemeinderat sieht die Gefahr, dass bei einem größeren Brunnen mehr Wasser gefördert wird, was zu zusätzlichen Verwirbelungen im Brunnenbereich führen wird.

Dipl. Ing. Mülhaupt erläutert, dass dies ausgeschlossen werden kann. Die Strömung verkleinert sich, je größer der Brunnen wird. Zudem sind die maximalen Entnahmemengen in der wasserrechtlichen Erlaubnis fixiert.

Ein Gemeinderat spricht sich für einen Ausbau des Brunnens in Edelstahl DN 1.000 aus.

Bürgermeister Morasch informiert, dass die Maßnahme mit rund 76 % der förderfähigen Kosten bezuschusst wird. Über einen Erhöhungsantrag wird die Gemeindeverwaltung versuchen, auch für die Mehrkosten einen Zuschuss zu erhalten.

Der Gemeinderat beschließt anschließend **einstimmig**, die Verrohrung des Brunnens mit einem Durchmesser DN 1.000 in Edelstahl auszuführen und stimmt den Mehrkosten in Höhe von netto 32.805,00 € zu.

Zu TOP 2:

Neuordnung der Kanalisation in der Dietenbergstraße, 1. Bauabschnitt;

Vorstellung der Baumaßnahme und Vergabe des Auftrages über die Erd-, Rohrverlegungs- und Straßenbauarbeiten;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Morasch merkt an, dass heute die größte Einzelmaßnahme der jüngeren Geschichte der Gemeinde Lottstetten vergeben werden soll. Anschließend begrüßt er zu diesem Tagesordnungspunkt ebenfalls Herrn Dipl. Ing. Ralf Mülhaupt und erteilt ihm das Wort.

Dipl. Ing. Mülhaupt merkt an, dass die Sanierung der Dietenbergstraße in zwei Bauabschnitten erfolgen wird. In der heutigen Sitzung wird der erste Bauabschnitt vorgestellt und der Auftrag vergeben.

Der erste Bauabschnitt wird nochmals in drei Unterabschnitte aufgeteilt. Beginnen wird die Sanierung im Bereich Lerchenstraße.

Dipl. Ing. Mülhaupt informiert, dass

die Baufirma, wenn sie den Auftrag erhält, in den Wintermonaten mit zwei Bautrupps in Lottstetten arbeiten möchte um die Sanierungsdauer und die damit verbundenen Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten.

Dipl. Ing. Mülhaupt erläutert den aktuellen Zustand der Straße anhand von Bildern und merkt an, dass der Gehweg im Bereich der Brückenstraße beibehalten werden soll. Dieser wird unter der Bahnbrücke hindurchgeführt, die Fahrbahn wird entsprechend auf 4,10 m Breite verringert. Somit ist in diesem Bereich Begegnungsverkehr nicht mehr möglich, die bisher unklare Verkehrsführung wird jedoch geordnet. Die Verkehrsinsel im Bereich Laubschochenstraße/Dietenbergstraße entfällt, so dass auch ausreichend Aufstellfläche gegeben ist um entgegenkommende Fahrzeuge passieren zu lassen.

Dipl. Ing. Mülhaupt informiert weiter, dass die Stützmauer unterhalb der Volkshalle derzeit auf Standfestigkeit und Sanierungsbedarf untersucht wird. Eventuell notwendig werdende Maßnahmen sind in der heutigen Vergabe unberücksichtigt. Im Bereich des Freudenbergweges wurden Setzungen in der Straße festgestellt, die auf Bewegung im Hang hindeuten. Aus diesem Grund wurde die Untersuchung der Mauer beauftragt.

Die Ergebnisse werden noch rechtzeitig vorliegen, damit diese bei den Straßenbauarbeiten berücksichtigt werden können.

Die Verkehrsinsel im Bereich Hauptstraße/Dietenbergstraße entfällt künftig ebenfalls, da ansonsten die Kurvenradien für größere Fahrzeuge nicht erreicht werden können.

Dipl. Ing. Mülhaupt erklärt, dass im Bereich der Hauptstraße lediglich die Wiederherstellung der Fahrbahndecke erfolgt, da der Landkreis derzeit nicht beabsichtigt eine weitergehende Straßensanierung durchzuführen. Diesbezüglich wird die Gemeindeverwaltung aber nochmals das Gespräch mit dem Landkreis suchen.

Anschließend informiert Dipl. Ing. Mülhaupt, dass die Gehweganbindung im ersten Bauabschnitt talseitig durchgängig vorgesehen ist. Er erklärt, dass die Bahnhofstraße eine Anliegerstraße ist, die künftig auch entsprechend baulich getrennt werden soll. Daher ist vorgesehen, den

Brunnenplatz umzugestalten und den Gehweg sichtbar von der Fahrbahn abzugrenzen.

Der Gehweg auf der gegenüberliegenden Seite im Bereich der Zufahrt zum Bahnhof wird ebenfalls erhalten, der Kurvenradius wird in diesem Bereich etwas aufgeweitet.

Im weiteren Verlauf erläutert Dipl. Ing. Mülhaupt die Trinkwasserversorgung im Sanierungsbereich und informiert, dass unterhalb der Bahnlinie ein weiterer Druckminderer errichtet wird. Dadurch wird die Löschwasserversorgung unterhalb der Bahnlinie deutlich verbessert.

Dipl. Ing. Mülhaupt erläutert, dass umgehend nach den Handwerkerferien mit der Sanierung begonnen werden soll. Ziel ist es, das Bauvorhaben mit mehreren Baukolonnen zügig abzuarbeiten.

Er informiert anschließend, dass im Rahmen der Ausschreibung vier Angebote eingegangen sind. Alle Angebote können gewertet werden. Der günstigste Bieter ist die Firma Behringer GmbH & Co. KG aus Hüfingen mit einer geprüften Angebotssumme von 1.967.765,42 €. Hierbei ist ein gewährter Rabatt in Höhe von 8,5 % bereits berücksichtigt. Dipl. Ing. Mülhaupt merkt an, dass ein Rabatt in dieser Höhe aktuell ungewöhnlich ist, das Angebot kann als sehr gut bezeichnet werden.

Das Angebot liegt rund 2,9 % über der Kostenberechnung vom 03.12.2019, ist aber für die derzeitige Baukonjunktur immer noch angemessen. Daher empfiehlt er die Vergabe des Auftrages über die Erd-, Rohrverlegungs- und Straßenbauarbeiten des ersten Bauabschnittes zur Sanierung der Dietenbergstraße an die Firma Behringer GmbH & Co. KG aus Hüfingen.

Bürgermeister Morasch erklärt, dass vor Beginn der Maßnahme noch Gespräche mit den Anliegern zu führen sind. Weiter wirbt er bereits heute für das Verständnis der Anwohner bei der Umsetzung der Maßnahme. Eventuell hat der eine oder andere noch Interesse gleichzeitig seinen Hofplatz zu sanieren, so dass gemeinsam etwas Gutes geschaffen werden kann.

Weiter regt er an, der Gehwegführung, wie sie in der heutigen Gemeinderatsitzung vorgestellt wurde, zuzustimmen. Dabei wird auf einen Teil des bestehenden Gehweges bergseits verzichtet, um die Straße

etwas aufweiten zu können. Der Brunnenplatz im Kreuzungsbereich Bahnhofstraße/Dietenbergstraße wird in die Gestaltung mit einbezogen, der Brunnen soll in diesem Zusammenhang ebenfalls saniert werden.

Ein Gemeinderat merkt an, dass ein Teil des Gehweges bergseits entfällt. Daher erkundigt er sich nach der Grenzführung.

Dipl. Ing. Mülhaupt merkt an, dass die Detailplanung in diesem Bereich noch nicht fertiggestellt ist. Hierzu kann daher erst zu einem späteren Zeitpunkt informiert werden.

Ein Gemeinderat merkt an, dass der Gehweg auf Höhe der Gaststätte aktuell mit den Parkplätzen verschmilzt. Dies soll künftig deutlicher getrennt werden.

Dipl. Ing. Mülhaupt erklärt, dass die Abgrenzung künftig optisch deutlich wahrnehmbar ist.

Ein Gemeinderat befürwortet, dass der Brunnenplatz in die Planung mit einbezogen wird. Er merkt an, dass in diesem Bereich viele Personen die Dietenbergstraße queren, um an den Bahnhof zu gelangen.

Ein weiterer Gemeinderat erkundigt sich nach der künftigen Vorfahrtsregelung im Bereich der Bahnbrücke.

Dipl. Ing. Mülhaupt erklärt, dass im Normalfall der Talfahrende Vorrang hätte. Dies soll gedreht werden, so dass dem Bergfahrenden Vorrang eingeräumt wird.

Ein weiterer Gemeinderat lobt die Planung und merkt an, dass das Regenwasser in den Längelengraben abgeleitet wird. Er erklärt, dass der Wasserstand dort bei einem Starkregenereignis jetzt schon massiv ansteigt und erkundigt sich, ob mit Überflutungen zu rechnen ist.

Dipl. Ing. Mülhaupt merkt an, dass die Kanalisation bereits jetzt schon in den Längelengraben entlastet wird.

Ein Gemeinderat erkundigt sich nach der Durchfahrtshöhe bei der Bahnbrücke und ob diese im Zuge der Straßensanierung verbessert werden kann.

Dipl. Ing. Mülhaupt erklärt, dass diese geringfügig erhöht werden kann, eine Durchfahrt mit LKW aber auch in Zukunft nicht möglich sein wird. Würde man die Straße noch tiefer legen, würden die Fundamente der Bahnbrücke freigelegt.

Bürgermeister Morasch spricht sich anschließend dafür aus, die Ausführungsplanung mit den besprochenen

Änderungen weiter voranzutreiben. Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, die Änderungen aufzunehmen und vergibt den Auftrag zu einer geprüften Angebotssumme von brutto 1.967.765,42 € an die Firma Behringer GmbH & Co. KG.

Zu TOP 3:

Beschaffung eines Aufsitzrasenmähers für den Bauhof Lottstetten;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Morasch begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Bauhofleiter Stefan Uhl und informiert, dass der bisherige Aufsitzrasenmäher seit vergangenem Sommer defekt ist. Derzeit nutzt der Bauhof ein Leihgerät der Firma Gassenhofer. Es handelt sich dabei um das Modell Grillo FD 900.

Zur Auswahl stehen zwei Typen, diese sind:

- Grillo FD 900 ohne Kabine und
- Grillo FD 1309 mit Kabine.

Bürgermeister Morasch informiert, dass beide Fahrzeuge den Bauhofmitarbeitern vorgestellt worden sind und die Nutzer des Aufsitzrasenmähers die Möglichkeit hatten, beide Fahrzeuge Probe zu fahren. Die Bauhofmitarbeiter sprechen sich für die Beschaffung des Grillo FD 900 ohne Kabine aus.

Bürgermeister Morasch erklärt, dass er den Wunsch der Bauhofmitarbeiter unterstützt.

Anschließend erläutert er die eingegangenen Angebote und spricht sich für die Beschaffung des Grillo FD 900 ohne Kabine bei der Firma Gassenhofer aus Lottstetten zur Angebotssumme von brutto 28.990,78 € aus.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, warum sich die Bauhofmitarbeiter für das kleinere Gerät aussprechen.

Bauhofleiter Uhl informiert, dass die Mitarbeiter beide Geräte getestet haben. Der Grillo FD 1309 ist geringfügig größer. Durch den Einsatz im Winterdienst und auf dem Friedhof sind die Bauhofmitarbeiter der Auffassung, dass das kleinere Modell übersichtlicher, wendiger und flexibler ist. Bauhofleiter Uhl merkt an, dass beide die Anforderungen erfüllen können, sich die Hauptnutzer aber aus vorgenannten Gründen für die Beschaffung des kleineren Modells entschieden haben.

Bürgermeister Morasch ergänzt, dass auch die Übersichtlichkeit als Grund angeführt worden ist. Die

Hauptnutzer fühlen sich ohne Kabine freier. Die Problematik im Winterdienst wurde diskutiert, dennoch soll der kleinere Aufsitzrasenmäher beschafft werden.

Ein Gemeinderat merkt an, dass die Angebote der beiden Anbieter nicht vergleichbar sind. Er bittet künftig um Angebote, die direkt miteinander verglichen werden können. Die Wünsche der Bauhofmitarbeiter sollen berücksichtigt werden.

Bürgermeister Morasch merkt an, dass er diese Anregung mitnimmt. Ein weiterer Gemeinderat kann aus eigener Erfahrung berichten, dass ein Aufsitzmäher mit Kabine sinnvoller wäre um die Staubbelastung und die Sonneneinstrahlung zu verringern. Wenn die Bauhofmitarbeiter die Auffassung vertreten, dass ein Grillo ohne Kabine das richtige Mittel ist, dann wird er dieser Beschaffung zustimmen.

Die Angebote sind in Zukunft besser auszuarbeiten.

Weiter merkt ein Gemeinderat an, dass er sich bei der Abstimmung enthalten wird. Er kann die Entscheidung der Bauhofmitarbeiter nicht nachvollziehen. Aus diesem Grund kann auch er keine Entscheidung treffen.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob mit Zusatzkosten gerechnet werden muss, wenn dieser auf den Winterdienstesatz anzupassen ist.

Bauhofleiter Uhl erklärt, dass diese Kosten im Angebot bereits berücksichtigt sind.

Bürgermeister Morasch erklärt, dass auch das Altgerät keine Kabine hatte und den Bauhofmitarbeitern somit bekannt ist, auf was sie sich einlassen.

Ein weiterer Gemeinderat erklärt, dass die Angebote unübersichtlich sind. Weiter erkundigt sie sich nach dem Garantieanspruch wenn der Aufsitzmäher umgebaut wird, damit das Schneeschild angebracht werden kann.

Bauhofleiter Uhl merkt an, dass die Händler, die ein Angebot abgegeben haben autorisiert sind, er diese Frage aber nicht zweifelsfrei beantworten kann.

Bürgermeister Morasch erklärt, dass der Garantieanspruch nicht erlischt. Dies hätte im Angebot vermerkt werden müssen.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, warum ein Angebot eine Inzahlungnahme des Altgerätes umfasst, das Zweitangebot nicht.

Bauhofleiter Uhl merkt an, dass der zweite Anbieter kein Interesse an einer Inzahlungnahme des Altgerätes hat.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, wo das Gerät im Winterdienst zum Einsatz kommt.

Bauhofleiter Uhl erklärt, dass mit dem Aufsitzrasenmäher der Schulhof, das Areal um die Gemeindehalle, die gemeindeeigenen Gehwege und ggf. auch die Gehwege in den Ortsteilen gepfadet werden.

Der Gemeinderat beschließt mit **10 Ja – Stimmen, 1 Nein – Stimme und 2**

Enthaltungen, den Auftrag zur Lieferung eines Aufsitzrasenmähers Grillo FD 900 zu einer Angebotssumme von 28.990,78 € an die Firma Timo Gassenhofer Nutzfahrzeuge aus Lottstetten zu vergeben.

Zu TOP 4:

Vorlage des Jahresabschlusses 2017 mit Rechenschaftsbericht gemäß § 95 Gemeindeordnung;

Bürgermeister Morasch informiert, dass die Umstellung auf das „Neue Kommunale Rechnungswesen“ eine Mammutaufgabe war, die es zu bewältigen galt. Er informiert weiter, dass der Jahresabschluss bereits vorgestellt worden ist.

Rechnungsamtsleiterin Griesser informiert, dass die Gemeinde Lottstetten das Rechnungswesen zum 01.01.2017 auf das „Neue kommunale Haushaltsrecht“ (NKHR) umgestellt hat. In diesem Zusammenhang war für das Jahr 2017 erstmalig der Jahresabschluss, welcher auf die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017 aufbaut, aufzustellen. Im September 2019 wurde der Jahresabschluss 2017 mit Rechenschaftsbericht gemäß § 95 Gemeindeordnung dem Gemeinderat vorgestellt. Das kommunale Rechenzentrum hat nach Prüfung der Ergebnisse 2017 festgestellt, dass folgende Punkte für den Jahresabschluss 2017 noch zur Bearbeitung ausstehen:

- Die Gebührenüberschussrückstellungen 2017 in Höhe von 65.988,37 € sind noch einzubuchen.
- Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren wurde vom kommunalen Rechenzentrum neu berechnet. Der Wert erhöht sich um 47.036,69 €.

- Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten mindert sich um 2.213,09 €

Das Rechnungsjahr 2017 schließt somit neu im Ergebnishaushalt mit einem Überschuss in Höhe von 1.460.896,- € anstatt 1.574.203,- € ab. Hierunter fällt das ordentliche Ergebnis mit 1.396.661,- € anstatt 1.509.968,- € und das außerordentliche Ergebnis mit 64.235,- €, so Rechnungsamtsleiterin Griesser.

Entsprechend der oben dargestellten Änderung in der Ergebnisrechnung haben sich die genannten Sachverhalte auch auf die jeweiligen Bilanzposten ausgewirkt.

Des Weiteren ist bei der Bearbeitung des Jahresabschluss 2017 aufgefallen, dass in der Eröffnungsbilanz ein falscher Wert vom kommunalen Rechenzentrum für die PV -Anlage bei der Feuerwehr angesetzt wurde. Der Wert wurde deshalb um 39.617,24 € erhöht. Der Wert wurde in der Bilanz korrigiert. Ebenso wurden die Konten „Vorsteuer“ und „Umsatzsteuer“ in der Eröffnungsbilanz nicht auf 0,- € ausgebucht.

Gemäß § 63 Abs.1 Nr. 1 und 2

GemHVO sind, soweit bei der erstmaligen Erfassung in der Eröffnungsbilanz Werte nicht oder mit einem zu niedrigen bzw. zu hohen Wert angesetzt wurden, in der späteren Bilanz die unterlassenen Ansätze nachzuholen oder zu berichtigen. Nach § 63 Abs. 2 S. 1 GemHVO ist der entstehende Gewinn/Verlust mit dem Basiskapital zu verrechnen. In der Bilanz zum 31.12.2017 erhöht sich, aufgrund oben dargelegten Sachverhaltes, das Basiskapital von 21.643.242,- € auf 21.679.741,35 €. Bürgermeister Morasch merkt an, dass es zur Umstellung auf das NKHR keine Muster gibt und dies eine große Herausforderung war, die zur Bewältigung angestanden ist. Die Korrekturen sind einzubuchen.

Der Gemeinderat stellt anschließend **einstimmig** den geänderten Jahresabschluss 2017 gemäß § 95 Gemeindeordnung fest.

Zu TOP 5:

Vergabe von Bauplätzen;

5.1. Festlegung der Anzahl der zu veräußernden Grundstücke;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Morasch informiert,

dass aktuell noch 15 Bauplätze zur Veräußerung zur Verfügung stehen. Daher spricht er sich dafür aus, im Jahr 2020 fünf Bauplätze zum Verkauf anzubieten.

Diese Vorgehensweise wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

5.2. Festlegung der Vergabekriterien;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Morasch informiert, dass der Verkaufspreis für die im Jahr 2020 ausgeschriebenen Bauplätze 195,- €/m² beträgt.

Er informiert weiter, dass der Gemeinderat die Vergabekriterien in der letzten nicht öffentlichen Sitzung vorberaten hat.

Rechnungsamtsleiterin Griesser erläutert, dass die Auswahl der Bewerber gemäß der nachstehenden Auswahlmatrix und deren System zur Verteilung von Punkten erfolgt. Bei gemeinsamer Antragstellung von zwei Antragsstellern wird bei den einzelnen Fragen die Antwortmöglichkeit herangezogen, welche von den beiden Antragsstellern das höhere Scoring erzielt.

Soziale Kriterien	Gewichtung innerhalb sozialer Kriterien
1. Anzahl der im Haushalt der Bewerber mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlich wohnenden minderjährigen Kinder (eine ärztlich bescheinigte Schwangerschaft wird als Kind angerechnet, den Bewerbungsunterlagen ist ein entsprechender Nachweis beizufügen) (max. 18 Punkte)	37,5 %
<ul style="list-style-type: none"> • 1 Kind (6 Punkte) • 2 Kinder (12 Punkte) • 3 und mehr Kinder (18 Punkte) 	
2. Alter der im Haushalt der Bewerber mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlich wohnenden minderjährigen Kindern (max. 15 Punkte)	31,3 %
<ul style="list-style-type: none"> • < 6 Jahre (5 Punkte) • 6 – 10 Jahre (4 Punkte) • 11 – 18 Jahre (3 Punkte) 	

3. Behinderung oder Pflegegrad eines Bewerbers oder eines im Haushalt des Bewerbers lebenden Angehörigen (max. 15 Punkte)	31,3 %
<ul style="list-style-type: none"> • Grad der Behinderung mind. 80 % (4 Punkte) • Pflegegrad 1, 2 oder 3 (4 Punkte) • Pflegegrad 4 oder 5 (11 Punkte) 	
Ortsbezugskriterien	Gewichtung innerhalb Ortsbezugskriterien
1. Zeitdauer seit Begründung des Hauptwohnsitzes durch Bewerber im Jestetter Zipfel (Gemeinden Dettighofen, Jestetten und Lottstetten) (max. 30 Punkte)	62,5 %
<ul style="list-style-type: none"> • Bewerber erhalten pro vollem Kalenderjahr eines beim Einwohnermeldeamt gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitzes im Jestetter Zipfel (Gemeinden Dettighofen, Jestetten und Lottstetten) innerhalb der vergangenen zehn Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist 6 Punkte 	
2. Zeitdauer seit Ausübung einer Erwerbstätigkeit der Bewerber im Jestetter Zipfel (Gemeinden Dettighofen, Jestetten und Lottstetten) (Max. 8 Punkte)	16,7 %
<ul style="list-style-type: none"> • Bewerber, die eine Erwerbstätigkeit als Arbeiter, Angestellte, Beamte, Gewerbetreibende, Freiberufler, Selbständige oder Arbeitgeber im Gemeindegebiet ausüben erhalten für jedes volle Kalenderjahr ihrer Erwerbstätigkeit im Jestetter Zipfel (Gemeinden Dettighofen, Jestetten und Lottstetten) 2 Punkte 	
3. Ehrenamtliches Engagement (Max. 10 Punkte)	20,8 %
<ul style="list-style-type: none"> • Für eine ehrenamtliche Tätigkeit des Bewerbers im Jestetter Zipfel (Gemeinden Dettighofen, Jestetten und Lottstetten) als <ol style="list-style-type: none"> 1. Mitglied des Gemeinderats 2. Mitglied der freiwilligen Feuerwehr 3. Ehrenamtlich Tätiger in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein 4. Ehrenamtlich Tätiger in einer sozialkaritativen Einrichtung <p>erhält der Bewerber für jedes volle, ununterbrochene Kalenderjahr der Tätigkeit 2 Punkte. <i>Die ehrenamtliche Tätigkeit muss aktiv ausgeübt werden bzw. darf diese nicht länger als zwei Jahre vor Abgabe der Bewerbung beendet worden sein.</i></p> <p>Als Nachweis für die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein ist zusätzlich ein Auszug aus dem Vereinsregister oder Nachweis durch den Vereinsvorstand erforderlich.</p>	

Sie informiert, dass die Ortskriterien mit maximal 50 % der Gesamtpunkte gewertet werden dürfen.

Frau Griesser empfiehlt weiter, bei Punktgleichstand der Bewerber den Bauplatz nach dem Bewerbungseingang zu vergeben. Sollte es zwei Bewerber betreffen, die auch den gleichen Bewerbungseingang haben, so empfiehlt die Gemeindeverwaltung das Los.

Bürgermeister Morasch erläutert, dass die Vergabekriterien eingeführt werden müssen, da die bisherige Bauplatzvergabe nicht mehr zulässig ist.

Er informiert, dass die Bauplätze nach dem „Windhundprinzip“ oder anhand Bewerbungskriterien vergeben werden müssen. Dabei sind die Bewerbungskriterien so auszugestalten und zu veröffentlichen, dass einem Bewerber das Bewerbungsverfahren klar ist und das Ergebnis für ihn vorhersehbar wird.

Bürgermeister Morasch stellt klar, dass der Gemeinderat keinen Entscheidungsspielraum bei der Vergabe der Bauplätze mehr hat und die Rangfolge, die sich anhand der Bewerbungskriterien ergibt, bindend ist.

Ein Gemeinderat kritisiert, dass Personen, die in Lottstetten aufgewachsen aber zum Studium weggezogen sind, bei den vorgesehenen Vergabekriterien keine Chance auf Erwerb eines Bauplatzes haben. Eine Betrachtung des Hauptwohnsitzes in einem Zeitraum über die vergangenen zehn Jahre ist dabei zu kurz betrachtet.

Rechnungsamtsleiterin Griesser merkt an, dass die Regelstudienzeit drei Jahre beträgt. Wenn jemand für einen Zeitraum von fünf Jahren außerhalb des Jostetter Zipfels seinen Hauptwohnsitz hat, kann diese Person immer noch die maximale Punktzahl abgreifen.

Bürgermeister Morasch erklärt, dass es die absolute Gerechtigkeit nicht geben wird. Wichtig ist, dass die Vergabekriterien nachvollziehbar sind.

Ein Gemeinderat merkt an, dass die Gemeinde begonnen hat, Vergabekriterien festzulegen um eine Auswahl anhand einheitlich vorliegender Informationen zu jedem Bewerber zu treffen. Die Zielgruppe sind junge Familien. Daher ist für ihn nicht nachvollziehbar, dass der Familienstand unberücksichtigt bleibt.

Bürgermeister Morasch informiert,

dass die Thematik Familienstand in der Vorberatung ausgiebig diskutiert worden ist. Dabei wurde festgelegt, dass dieser künftig unberücksichtigt bleibt, da neue Familienmodelle andernfalls ausgeschlossen werden könnten.

Ein Gemeinderat merkt an, dass die Vergabekriterien für die jetzt anstehende Vergaberunde festgelegt werden. Ziel ist es, junge Familien zu berücksichtigen und die Vereine zu stärken. Dies sieht er mit den vorliegenden Vergabekriterien als gelungen an.

Ein weiterer Gemeinderat schließt sich dieser Aussage an. Er vertritt die Auffassung, dass junge Menschen nicht direkt im Anschluss an das Studium in der Lage sind, einen Bauplatz zu erwerben und zu bauen. Daher haben sie auch keinen Nachteil bei den vorgesehenen Vergabekriterien.

Ein weiterer Gemeinderat unterstützt den Verwaltungsvorschlag und merkt an, dass es kein perfektes System geben wird.

Bürgermeister Morasch merkt an, dass eine gute Lösung mit nachvollziehbaren Vergabekriterien gefunden werden konnte.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Vergabekriterien wie oben dargestellt.

Zu TOP 6:

Digitale Ratsarbeit;

Auswahl eines Anbieters und Auftragsvergabe;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Morasch informiert, dass die digitale Ratsarbeit in der Gemeindeverwaltung eingeführt werden soll. Die Gemeindeverwaltung hat sich, gemeinsam mit Vertretern aus dem Gemeinderat, vier Produkte genauer angesehen. Zwei der Anbieter kommen dabei in die engere Auswahl.

Bürgermeister Morasch spricht sich für die Beschaffung des elektronischen Sitzungsdienstes der Firma regisafe aus, da dieses Programm auch gleichzeitig ein Dokumentenmanagementsystem bietet.

Ein Gemeinderat merkt an, dass er dies unterstützen kann. Das System ist sehr anwenderfreundlich und gut strukturiert. Er befürwortet weiter, dass sowohl der Sitzungsdienst wie auch das Dokumentenmanagementsystem aus einer Hand kommen.

Ein weiterer Gemeinderat schließt sich dieser Aussage an und erklärt,

dass die Einführung der E – Akte der richtige Schritt ist.

Ein weiterer Gemeinderat begrüßt die Beschaffung des Sitzungsdienstes von regisafe. Das System ist selbsterklärend und intuitiv zu bedienen und bringt insbesondere für die Gemeindeverwaltung eine deutliche Arbeitserleichterung.

Bürgermeister Morasch erklärt, dass durch den Einsatz eines elektronischen Sitzungsdienstes der Verwaltungsaufwand bei der Erstellung einer Gemeinderatseinladung deutlich reduziert werden kann. Die Erstellung von unzähligen Kopien entfällt und der Zugriff auf die Unterlagen bisheriger Sitzungen wird für die Gemeinderäte deutlich breiter. Insgesamt bietet der Sitzungsdienst eine Vereinfachung für Verwaltung und Gemeinderat.

Bürgermeister Morasch informiert, dass sich die einmaligen Lizenz- und Installationskosten auf netto 10.557,- € belaufen. Die laufenden Kosten betragen jährlich netto 2.065,92 €.

Bürgermeister Morasch erklärt, dass er auch mit Frau Benz, welche im Rathaus für die Registratur zuständig ist, gesprochen hat und auch sie vom System der Firma regisafe überzeugt ist.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob der Datenschutz gewährleistet ist.

Bürgermeister Morasch erklärt, dass die datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. Die nicht öffentlichen Unterlagen können beispielsweise nur mit Abdruck eines Wasserzeichens gedruckt werden. Somit kann nachvollzogen werden, wer diese Unterlagen herausgegeben hat.

Der Gemeinderat beschließt anschließend **einstimmig** die Beschaffung eines digitalen Sitzungsdienstes für die Gremienarbeit der Firma commundus regisafe GmbH zu oben genannten Konditionen.

Zu TOP 7:

Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung zur Beschaffung von zehn zusätzlichen Bühnenelementen für die Gemeindehalle Lottstetten;

Beratung und Beschlussfassung;

Ein Gemeinderat erklärt sich als Kassier des Musikverein „Harmonie“ Lottstetten e.V. für befangen und bezieht sich für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung in den Zuhörerbereich.

Bürgermeister Morasch informiert, dass der Musikverein „Harmonie“ Lottstetten beantragt hat, dass zehn zusätzliche Bühnenelemente für die Gemeindehalle angeschafft werden sollen. Dieser Beschaffung wurde vor der Corona – Pandemie in öffentlicher Vorberatung grundsätzlich zugestimmt.

Nach vorliegenden Angeboten betragen die Anschaffungskosten für vergleichbare Bühnenelemente zwischen 4.954,68 € und 6.035,68 € brutto. Weiter wäre möglich, wetterfeste Bühnenelemente zu beschaffen, diese haben allerdings eine andere Oberfläche als die vorhandenen, so Bürgermeister Morasch.

Die Beschaffungskosten belaufen sich auf 5.487,80 € bzw. 6.892,48 €. Die Gemeindeverwaltung empfiehlt die Beschaffung von zehn weiteren Bühnenelementen, wie sie bereits in der Halle vorhanden sind (Fa. platzhirsch, nicht wetterfest) zum Preis von 6.035,68 €.

Da für die Beschaffung der Bühnenelemente kein Haushaltsansatz im Haushaltsplan 2020 vorhanden ist muss der Gemeinderat eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 6.035,68 € nach § 84 Gemeindeordnung (GemO) genehmigen, um die Finanzierung sicher zu stellen.

Bürgermeister Morasch erklärt, dass er den Bedarf an zusätzlichen Bühnenelementen sieht. Es stellt sich nun die Frage, ob die außerplanmäßige Auszahlung genehmigt wird oder die Anschaffung aufgrund der unsicheren wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde wegen der Corona – Pandemie zurückgestellt werden soll.

Ein Gemeinderat befürwortet die Beschaffung, insbesondere weil der wesentliche Verwaltungsaufwand bereits entstanden ist und die Anschaffungskosten nicht besonders hoch sind.

Ein anderer Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass derzeit keine Dringlichkeit besteht. Er regt an, die Kosten im kommenden Haushaltsjahr einzuplanen und die Bühnenelemente im kommenden Jahr zu beschaffen.

Ein weiterer Gemeinderat spricht sich ebenfalls dafür aus, die außerplanmäßige Auszahlung nicht zu tätigen und die Investition auf das kommende Jahr zu verschieben.

Ein weiterer Gemeinderat schließt sich dieser Aussage an.

Der Gemeinderat beschließt anschließend mit **10 Ja – Stimmen und 2 Nein – Stimmen**, die außerplanmäßige Auszahlung nicht zu tätigen und die Mittel im kommenden Haushalt bereit zu stellen.

Zu TOP 8:

Stellungnahme der Gemeinde Lottstetten im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Änderungsverfahrens nach § 16 BImSchG zum Neubau eines Hühnerstalls mit Wintergarten und Schönwetterauslauf für besonderes Tierwohl und beste Umweltverträglichkeit auf den Grundstücken Flst. Nrn. 598 und 601, Dietenberg 2, Lottstetten sowie Entscheidung über das bauplanungsrechtliche Einvernehmen;

Beratung und Beschlussfassung; Ein Gemeinderat ist als Antragsteller befangen und begibt sich für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung in den Zuhörerbereich.

Bürgermeister Morasch erläutert das Bauvorhaben und informiert, dass es sich um einen Ersatzneubau des bestehenden Hühnerstalles aus den 90er Jahren handelt. Der Tierbestand wird dabei von aktuell 2.300 Hühner auf 4.200 Hühner aufgestockt.

Bürgermeister Morasch informiert über die Größe des Stalles und erklärt, dass neben dem Stallgebäude zwei Futtersilos errichtet werden. Der Stall wird über drei „Entlüftungskamine“ mit einer Höhe von 10,40 m entlüftet.

Ein Gemeinderat merkt an, dass der Einfluss der Gemeinde sehr gering ist.

Bürgermeister Morasch erläutert, dass die Gemeinde das baurechtliche Einvernehmen erteilen oder versagen muss.

Weiter erklärt ein Gemeinderat, dass er dem Vorhaben nicht entgegensteht. Die Sicht vom Dorf ist aber sehr massiv. Er erklärt, dass das Bauvorhaben möglicherweise auch weniger wuchtig errichtet werden kann. Insgesamt wird der Betrieb an dem Standort zu massiv.

Bürgermeister Morasch stellt klar, dass andere Behörden verfahrensführend sind und die Gemeinde nur um eine Stellungnahme gebeten worden ist.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob für die Anwohner eine Geruchsbelastigung zu erwarten ist.

Bürgermeister Morasch erklärt, dass diese Frage vom Landratsamt zu beantworten ist. Dort wird dies geprüft. Der Gemeinderat erteilt **einstimmig** das Einvernehmen zum Neubau eines Hühnerstalles im Rahmen einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung.

Zu TOP 9:

Anlegen von öffentlichen Parkplätzen als Startpunkt für den Nacker Rundweg;

Beratung und Beschlussfassung; Bürgermeister Morasch erläutert, dass der Schwarzwaldverein Lottstetten einen Wanderweg projektiert hat und diesen auch entsprechend beschildern möchte.

Anschließend erläutert er den Verlauf des Rundweges und erklärt, dass die Fläche beim Pumpenhäuschen als Parkplatz nicht geeignet ist, da die dortige befestigte Fläche gegebenenfalls mit LKW befahren werden muss. Daher wurde das Gespräch mit dem Golfclub gesucht, ob der dortige Parkplatz mitgenutzt werden kann. Laut Golfclub wird die zur Verfügung stehende Parkfläche insbesondere in den Sommermonaten von den Golfern selbst benötigt. Aus diesem Grund beabsichtigt die Gemeinde, die auf ihrem Grundstück beim ehemaligen Zollhäuschen vorhandenen zwei Parkplätze freizuschneiden und den Wanderern zur Verfügung zu stellen.

Bürgermeister Morasch begrüßt die Aktion und die Initiative des Schwarzwaldvereins.

Der Gemeinderat beschließt anschließend **einstimmig** wie oben dargestellt vorzugehen.

Zu TOP 10:

Stellungnahme der Gemeinde zu folgenden Bauanträgen:

10.1. Antrag auf Neubau eines Wohnhauses mit Frisörsalon auf dem Grundstück Flst. Nr. 3396, Im Betteläcker 18, Lottstetten;

Ein Gemeinderat erklärt sich als Ehemann einer gewerblichen Mitbewerberin für befangen und begibt sich für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung in den Zuhörerbereich.

Bürgermeister Morasch erläutert das Bauvorhaben und merkt an, dass das Bauvorhaben den Vorgaben des Bebauungsplanes entspricht.

Ein Gemeinderat erkundigt sich nach der Parkplatzsituation. Er ver-

tritt die Auffassung, dass die nachgewiesenen Parkplätze nicht ausreichend sind.

Ein weiterer Gemeinderat sieht die Stellplatzsituation ebenfalls kritisch. Bürgermeister Morasch regt an, dies als Hinweis an das Landratsamt weiterzugeben.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob eine gewerbliche Nutzung des Grundstückes zulässig ist.

Dies wird von Bürgermeister Morasch bejaht.

Der Gemeinderat erteilt anschließend **einstimmig** das baurechtliche Einvernehmen zum Bauantrag mit der Bitte auf die beengte Stellplatzsituation hinzuweisen.

10.2. Antrag auf Neubau von zwei Garagengebäuden auf dem Grundstück Flst. Nr. 183/4, Sägereistr. 3, Lottstetten;

Bürgermeister Morasch erläutert die Lage und die Größe des Bauvorhabens.

Ein Gemeinderat erklärt, dass auf dem Grundstück derzeit die Autos schon hintereinander auf dem Parkplatz abgestellt werden. Er erkundigt sich, ob ausreichend Parkmöglichkeiten gegeben sind, wenn auf dem Grundstück noch zwei Garagen errichtet werden. Er sieht dies sehr kritisch.

Bürgermeister Morasch erklärt, dass diese Frage durch das Baurechtsamt geprüft werde. Er informiert, dass es Wunsch der Gemeinde ist, dass je Wohneinheit mindestens zwei Stellplätze errichtet werden. Die gesetzlichen Anforderungen sind aber deutlich geringer. Gerne kann dies aber als Hinweis mit aufgenommen und an das Landratsamt weitergeleitet werden.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob das Vorhaben innerhalb eines Bebauungsplanes liegt. Dies wird von Bürgermeister Morasch verneint.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig

das baurechtliche Einvernehmen zum Bauantrag mit der Bitte die Stellplatzsituation nochmals zu hinterfragen.

Zu TOP 11:

Verschiedenes;

Corona – Pandemie

Bürgermeister Morasch informiert, dass die Erzieherinnen des Waldkindergartens ehrenamtlich das Vordach des Waldwagens neu gestrichen haben. Zudem haben die Erzieherinnen des Waldkindergartens und des Kindergartens „Hand in Hand“ in einer gemeinsamen Aktion eine „Dorfputzete“ durchgeführt. Vom Kindergarten „Hand in Hand“ wurde zudem noch ein Barfußpfad beim Bolzplatz angelegt.

Bürgermeister Morasch dankt den Erzieherinnen für ihren ehrenamtlichen Einsatz und spricht auch dem Bauhof Dank aus für die Unterstützung der Aktionen.

Der Gemeinderat nimmt dies unter Applaus zur Kenntnis.

Aus der Gemeinderatsitzung

Einladung

Zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am

Donnerstag, 25.06.2020

19.00 Uhr

Gemeindehalle Lottstetten

Tagesordnung:

-öffentlicher Sitzungsteil-

1. Vergabe des Auftrages zur technischen Umrüstung von fünf weiteren Klassenzimmern in der Grundschule auf moderne Lernbedingungen; Beratung und Beschlussfassung;
2. Stellungnahme der Gemeinde zu

folgenden Bauanträgen:

- 2.1. Antrag auf An- und Ausbau des bestehenden Schuppens in eine Wohn- und Gewerbeeinheit auf dem Grundstück Flst. Nr. 1839, Obere Dorfstr. 3, Lottstetten – Nack;
- 2.2. Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Carport auf dem Grundstück Flst. Nr. 3392, Im Betteläcker 10, Lottstetten;
- 2.3. Antrag auf Anbau eines Technikraumes mit Hack-schnitzzellager im Untergeschoß sowie Überdachung des Freisitz auf dem Technikraum im Erdgeschoß auf dem Grundstück Flst. Nr. 163, Hauptstr. 36, Lottstetten;
- 2.4. Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Keller und Garage auf dem Grundstück Flst. Nr. 3411, Herweghstr. 11, Lottstetten;
3. Stellungnahme der Gemeinde zu folgender Bauvoranfrage:
 - 3.1. Antrag auf Aufstockung des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Flst. Nr. 131/5, Schulweg 8, Lottstetten;

Die interessierten Einwohnerinnen und Einwohner sind zur Sitzung herzlich eingeladen.

Wir werden die Gemeinderatssitzung unter Einhaltung der geforderten Mindestabstände und Hygienevorschriften abhalten und bitten Sie daher, beim Betreten und beim Verlassen der Gemeindehalle einen entsprechenden Mundschutz zu tragen.

Andreas Morasch, Bürgermeister



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Informationen zum Coronavirus

Alle aktuellen Informationen zum Coronavirus finden Sie auf unserer Homepage unter www.lottstetten.de.

Sprechtage und Termine

Rentensprechtage in Jestetten

Rentanträge

Die Gemeinde Jestetten bietet einen Rentensprechtage an. Der nächste Beratungstag findet am Mittwoch, **01.07.2020**, von 14.00 Uhr bis 18.00

Uhr, statt. Der Sprechtag wird von der ehrenamtlichen Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung Bund, Frau Wetzel, durchgeführt.

Teilnehmen können sowohl Versicherte der Deutschen Rentenversi-

cherung Bund, der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (u.a.) und der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See.

Eine vorherige **Anmeldung** ist **unbedingt** erforderlich. Anmeldungen nimmt im Rathaus Frau Karin Wagner, Tel. 07745 9209-29, entgegen.

Bringen Sie von Ihrem Versicherungsträger zugesandte Vordrucke, Renteninformationen und Versicherungsverläufe mit, außerdem Nachweise wie z.B. Gesellenbrief, Lehrvertrag und Geburtsurkunden der Kinder. Bei Rentenanträgen wird außerdem die Bankverbindung (IBAN-Nummer und BIC-Code) sowie die Steueridentifikationsnummer benötigt. Falls Ihnen Ihre Steueridentifikationsnummer nicht bekannt ist, können Sie diese im Rathaus (Meldeamt) erfragen.

Freiwillige Feuerwehr

Einsatztätigkeit Mai 2020

Mittwoch, 20.05.2020 – THL-Wassereinsatz

Gemeldet wurde von der Leitstelle ein Wassereinsatz (ohne Eile) im Gebäude einer Gärtnerei - vermutlich Wasserrohrbruch.

Beim Eintreffen an der Einsatzstelle wurde festgestellt, dass durch einen nicht geschlossenen Wasserhahn das Wasser über die Bewässerungsleitung im Gewächshaus auf die Gärtnerestraße lief.

Da das Eingangstor auf der anderen Seite verschlossen und der Besitzer telefonisch nicht erreichbar war, verschaffte man sich über 2 Leiterteile Zugang zum Innenbereich des Betriebsgeländes. Der Wasserhahn für die Bewässerung des hinteren Teils wurde zugedreht.

Alarmzeit: 19.34 Uhr
Einsatzdauer: 19.46 – 20.28 Uhr
Fahrzeuge: LF 8/6 und MTW
Einsatzpersonal: 7
Einsatzleiter: Thomas Kromer

„Freiwillige Feuerwehr Lottstetten...“



... unsere Freizeit für Ihre Sicherheit!

www.FFW-Lottstetten.de

News für Kinder und Jugendliche



Kontakt zum Jugendarbeiter Michael Mothes

Von Montag bis Freitag kann ein Termin, auf Wunsch auch vor Ort, mit der Jugendarbeit vereinbart werden.

Telefonischer Kontakt:
0172 7258247

Persönlicher Kontakt (zu den Öffnungszeiten):

Jugendraum Jestetten, Weihergasse 21, Jestetten
Jugendraum Lottstetten, Altes Schulgebäude (Kirchplatz 6), Lottstetten
Rathaus (Zi. 6), Hombergstr. 2, Jestetten

E-Mail Kontakt:
info@kinder-jugendarbeit.de

Homepage und weitere Infos:
www.kinder-jugendarbeit.de

Jugendräume in Jestetten und Lottstetten

Der Jugendraum steht für alle Jugendliche und Interessierte offen. Im Rahmen dieses Offenen Angebotes bestehen die Möglichkeiten zur gemeinsamen Freizeitgestaltung oder eines Rückzugsortes.

Der Jugendraum ist aufgrund der derzeitigen Situation geschlossen!!!

Beratung

Ich habe auch zu COVID-19-Zeiten die Möglichkeit, dich zu unterstützen, wenn du...

- ... Ärger mit Freunden hast.
- ... Stress mit den Eltern oder deiner Familie hast.
- ... Probleme in der Schule oder Arbeit hast.
- ... dich mit jemandem aussprechen möchtest.

- ... einfach ein paar Infos brauchst.
- ...

Die Beratung ist kostenlos und als Jugendarbeiter unterliege ich der beruflichen Schweigepflicht (§203 Abs. 1, Nr. 5 StGB). Alles was du mir anvertraust, wird anonym und vertraulich behandelt. Nimm einfach Kontakt zu mir auf.

Natürlich stehe ich auch gern Eltern und allen anderen Personen, die kinder- und jugendspezifische Anliegen haben, mit Rat und Tat zur Verfügung.

VHS Jestetten-Lottstetten

VHS-Kursbetrieb

Um die Ausbreitung des Corona-Virus einzuschränken, unterbricht die VHS Jestetten-Lottstetten Ihren Kursbetrieb (die Nutzung schulischer Gebäude für nichtschulische Zwecke ist durchgängig bis zum **30.06.2020** grundsätzlich untersagt (§ 1 Absatz 1 Nr. 2 Corona-Verordnung).

Bei den Kursen, welche wieder in Kleingruppen starten können, werden die Teilnehmer/innen direkt von ihren Kursleitern/innen informiert.

Bleiben Sie gesund!

vhs Jestetten-Lottstetten, Leitung:
Bettina Valentin

E-Mail: info@vhs-jestetten-lottstetten.de oder Telefon: 07745 9209-26 (falls das Büro nicht besetzt ist, bitte Name und Telefonnummer auf dem AB hinterlassen, ich rufe umgehend zurück).

Landratsamt Waldshut

Forst

Förderung zur Aufarbeitung von Käferholz

Aus gegebenem Anlass weist das Kreisforstamt auf folgenden wichtigen Punkt in Bezug auf die Förderung zur Aufarbeitung von Käferholz hin:

Gemäß der novellierten Verwaltungsvorschrift NWW Teil F – Förderung der Beseitigung der Folgen von Extremwetterereignissen im Wald, wird die Aufarbeitung von Käferholz nur dann vom Land gefördert, wenn sie waldschutzwirksam durchgeführt wird.

Waldschutzwirksam ist eine Maßnahme nur dann, wenn sie die Vermehrung von Schadinsekten durch den Entzug von Brutraum eindämmt oder das Ausfliegen der Insekten aus befallenem und aufgearbeitetem Holz verhindert.

Für eine Inanspruchnahme der Förderung ist die Waldschutzwirksamkeit durch den zuständigen Forstrevierleiter mittels Holzliste oder Bestätigung der Belegunterlagen (Aufarbeitungsprotokoll, Gutschrift Holzverkauf, o.ä.) zu dokumentieren.

Das Kreisforstamt empfiehlt dringend eventuelle zu fördernde Hiebmaßnahmen vor Beginn dem zuständigen Förster anzuzeigen.

Kulturamt

Moin Moin – sind wir hier richtig?

Zwei Norddeutsche auf Tour durch den Landkreis Waldshut - ein Tagebuch in Wort und Bild

Wo sind die Leute am freundlichsten? Welchen Weg sollte man unbedingt mal gelaufen sein? Wo lebt es sich entspannt? Wie erholt man sich hier am besten? Was finden die beiden Nordländer wunderbar – und was kommt Ihnen seltsam vor?

Darauf und auf vieles, was wir uns noch gar nie gefragt haben, geben Sabine und Harald Braun Antworten. Sie: Fotografin, Er: Journalist und Buchautor. Täglich verfassen die beiden Bild- und Textbeiträge, die Sie auf der Homepage, der Facebook- und Instagramseite des Landkreises lesen können. Jeden Tag testen sie etwas Neues und verteilen ein paar Sternchen. Begleitet werden sie von Klärchen, ihrem ungarischen Jagdhund – ein anspruchsvolles Tier...

Das virtuelle Tagebuch-Projekt wurde vom Kulturamt des Landkreises Waldshut entwickelt.

Das ist die geplante Tour:

Sagenhafter Hotzenwald

Eine kleine Wandertour über die „Sonnenterrasse des Südschwarzwaldes“ mit einem Schlenker über Görwihl und den Höllbachwasserfällen.

Moor & Moos

Was ist so schön an: Dachsberg. Ibach. Todtmoos. Schaffen sie es hinauf auf den Hochkopfturm?

Stadt, Land, Zug

Auf Schusters Rappen von Lauchringen nach Waldshut und mit dem Zug nach Bad Säckingen. Die Hochrheinschiene und ihre „Perlen“ im Test.

Grenzwertig

Reinfall ausgeschlossen: Ein Besuch in Jestetten, Dettighofen und Lottstetten und die Frage: Wieviel Schweiz steckt im Jestetter Zipfel?

Schloss-Wandern mit Hund

Vom ruhigen Steinatal bis zur Illmühle und weiter zu den Ruinen der Roggenbacher Schlösser und der Ruine Steinegg.

Von unten nach oben

Mit dem Rad von Waldshut (tief) nach Höchenschwand (hoch) und zurück. Mal sehen, ob es auch etwas Gutes zum Essen und Trinken gibt.

Vom Dom zum Löwen

Ein Spaziergang von St. Blasien nach Bernau. Kunst, Natur, Kultur, Glaube – wir nehmen alles mit.

Das sind die Autoren:

Harald Braun war lange als Redakteur bei Film- und Frauenzeitschriften tätig. Seit 2005 arbeitet er freiberuflich als Reise- und Kulturjournalist (u.a. für NZZ am Sonntag, Geo Saison, Barbara). Er verfasst Romane und erzählende Sachbücher und ist weltweit unterwegs.

Sabine Braun ist Fotografin und arbeitet an Porträt-Projekten sowie in der Reise- und Reportage-Fotografie. Ihre Auftraggeber sind Buchverlage, Unternehmen und Zeitschriften wie u.a. Brigitte, Plus Magazin oder Barbara.

Schauen Sie nach, wann die beiden wann und wo sind. Vom **29.06.2020 bis 05.07.2020** finden Sie Texte und Bilder täglich ab 12.00 Uhr auf www.landkreis-waldshut.de Rubrik „Tagebuch: Eine Tour durch den Landkreis“ sowie auf der Facebook- und Instagram-Seite des Landkreises.

Rheinfähre Ellikon am Rhein

Rheinfähre Ellikon am Rhein - Nack Aufnahme Fährbetrieb seit 15.06.2020

Die vom Bundesrat beschlossenen weiteren Lockerungen der Massnahmen seit dem 06.06.2020, verbunden mit der Grenzöffnung nach Deutschland seit dem 15.06.2020, erlauben die Aufnahme des Fährbetriebes seit dem 15.06.2020.

Der Gemeinderat Marthalen setzt die Vorschriften des Bundes zum Schutz vor dem Coronavirus weiterhin konsequent um. Wir wollen den Schutz der Passagiere und Mitarbeitenden gewährleisten und die Verbreitung des Virus gemeinsam eindämmen. Wir bitten die Reisenden, die nach wie vor geltenden Hygienevorschriften einzuhalten: Abstand halten, Maske tragen, wenn Abstand nicht möglich, Hygiene beachten. Zur Desinfektion der Hände beim Einstieg ein Handspender mit Desinfektionsmittel zur Verfügung. Den Anweisungen des Bootsführers / der Bootsführerin ist strikte Folge zu leisten.

GEMEINDERAT MARTHALEN

Ministerium für ländlichen Raum

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat die Ausschreibung des ELR-Jahresprogramms 2021 veröffentlicht.

Förderschwerpunkte 2021

Förderschwerpunkt Grundversorgung

Der Förderschwerpunkt Grundversorgung hat weiterhin hohe Priorität. Projekte aus diesem Förderschwerpunkt erhalten einen Fördervorrang. Vor allem Dorfläden, Dorfgaststätten, Metzgereien und Bäckereien sind wichtige Einrichtungen zur Grundversorgung. Zur Grundversorgung können auch Ärzte, Physiotherapeuten und Handwerksbetriebe zählen. Aufgrund der Bedeutung der Grundversorgung für den Ländlichen Raum ist die räumliche Abgrenzung nach Nr. 4.1 ELR bzgl. des Förderschwerpunkts Grundversorgung analog dem Förderschwerpunkt Arbeiten erweitert.

Sonderlinie Dorfgastronomie

Mit dem Programmjahr 2020 wurde die Sonderlinie Dorfgastronomie neu in das ELR eingeführt. Aktuell beschäftigen die zahlreichen Schließungen von Gaststätten sowie die fehlenden Einkaufsmöglichkeiten viele Gemeinden und Bürger. Mit der Sonderlinie, die auch im Jahresprogramm 2021 gilt, sollen gastronomische Betriebe im Ländlichen Raum noch stärker als bisher bei erforderlichen Investitionen unterstützt werden, denn die Gastronomie dient besonders im Ländlichen Raum nicht nur der Versorgung und Verpflegung der Bevölkerung, sondern ist für die Menschen vor Ort auch wichtiger Treffpunkt für gesellschaftliche und kulturelle Veranstaltungen. Dorfgasthäuser sind ein Kulturgut, das erhalten werden muss. Sie stärken die Lebensqualität und Vitalität unserer Dörfer.

Innen- und Ortskernentwicklung

Der Bedarf an zeitgemäßem, bezahlbarem Wohnraum ist weiterhin hoch. Etwa die Hälfte der zur Verfügung stehenden Fördermittel wird auch in diesem Programmjahr wieder für den Schwerpunkt "Innenentwicklung/Wohnen" eingesetzt. Dieser Förderschwerpunkt umfasst neben privaten Wohnbaumaßnahmen u.a. auch die kommunale Verbesserung des Wohnumfeldes. Im Fokus steht die innerörtlichen Nachverdichtung, also vorrangig Umnutzungen leerstehender Gebäude, Aufstockungen von Gebäuden sowie die Bebauung langjähriger Baulücken im Ortskern. Dies schließt auch Siedlungsflächen aus den 60er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts ein, sofern diese mit dem Ortskern zusammengewachsen sind und einen entsprechenden Entwicklungsbedarf nachweisen.

Förderfähig sind sowohl durch den Antragsteller oder Verwandte ersten und zweiten Grades eigengenutzte Wohnungen (Umnutzung, Modernisierung und Neubau) als auch Mietwohnungen zur Fremdnutzung (Umnutzung und Modernisierung). Bauvorhaben im Bestand, die in der Gebäudeeinheit ausschließlich Mietwohnungen oder neben eigengenutzten Wohnungen mehr als eine Mietwohnung enthalten, sind beihilferecht nur unter den Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 nach Nr. 6.3.3 ELR möglich. Weiterhin nicht zuwendungsfähig sind Mietwohnungen zur Fremdnutzung in Neubauvorhaben

(Nr. 5.4 ELR), d.h. die nicht durch Umnutzung bestehender Bausubstanz entstehen.

Flächen- und Wohnraumaktivierung

Innenentwicklung braucht Strukturen, Dialog und Überzeugung, um einen Veränderungsprozess einzuleiten. Deshalb unterstützt das ELR seit Jahren die Durchführung von Beteiligungs- und Mitwirkungsprozessen (Nr. 5.2 ELR). Dabei hat sich gezeigt, dass der Einsatz eines örtlichen Koordinators als Bindeglied zwischen Bürgerschaft, Planenden und Verwaltung zur Steigerung der Akzeptanz solcher Veränderungsprozesse beitragen kann. Die Bereitstellung eines solchen Koordinators kann mit 40 % der zuwendungsfähigen Kosten nach Nr. 5.2 ELR gefördert werden.

Um die innerörtliche Entwicklung in Gang zu bringen, muss häufig zuerst Platz für eine nachfolgende Neuordnung und Bebauung geschaffen werden. Die Aktivierung innerörtlicher Flächen unterstützt das ELR deshalb durch die Förderung von Zwischenerwerb, Abbruch und Neuordnung.

Barrierefreiheit

Eine Vielzahl an öffentlichen Einrichtungen, aber auch Einrichtungen zur Grundversorgung, sind nicht barrierefrei. Gerade bei Gebäuden älterer Baujahre ist der Zugang für Bürger mit Handicap häufig erschwert. Im ELR werden daher örtliche Koordinatoren bei der Durchführung sog. „Barrierefreiheitschecks“ gefördert. Dabei kann nicht nur die Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden begutachtet werden, sondern auch die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum (Dorfplätze etc.) und im privaten Bereich sowie die Barrierefreiheit hinsichtlich gesellschaftlicher Teilhabe. Auch investive Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit in öffentlichen Bereichen können gefördert werden.

Förderzuschlag bei CO2-Speicherung

Mit dem ELR sollen zudem bioökonomiebasierte Bauweisen gefördert werden. Dazu zählt die Anwendung ressourcenschonender, CO2 bindender Baustoffe wie Holz. Beim überwiegenden Einsatz nachwachsender Rohstoffe - in der Regel dürfte das vor allem Holz sein -, wird der Fördersatz um 5 %-Punkte erhöht. Der Einsatz von CO2 bindenden Baustoffen ist

durch eine zusätzliche Erklärung (Formular ELR-9) mit der Antragstellung zu bestätigen. Der Nachweis erfolgt mit dem Schlussverwendungsnachweis, dem die "Statistik der Baufertigstellungen" (siehe auch <https://www.statistik-bw.de/baut/servlet/LaenderServlet>) mit Bestätigungsvermerk durch die Gemeinde beizufügen ist.

Sonstiges

Im Förderschwerpunkt Arbeiten soll vorrangig die Entflechtung störender Gemengelagen im Ortskern gefördert werden, zum Beispiel die Verlagerung eines emissionsstarken Betriebs in das nahegelegene Gewerbegebiet. Die frei werdende innerörtliche Fläche kann dann anschließend einer nachbarschaftsverträglichen Nachnutzung zugeführt werden. Die Förderung von Modernisierung und Umbau von Rathäusern und Kindergärten ist im Zusammenhang mit Anpassungsmaßnahmen und Restrukturierungen möglich. Diese Förderung ist auch in anderen Bestandsgebäuden möglich. Gemeinschaftseinrichtungen wie Mehrzweckhallen werden nur noch gefördert, wenn sie der Innen- und Ortskernentwicklung dienen.

ELR-Antragsverfahren 2021

Alle Informationen zum ELR, die entsprechende Richtlinie sowie die notwendigen Formulare für die Antragstellung können Sie unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx>

Weitere Informationen zur Antragstellung erhalten Sie bei Ihrer Gemeindeverwaltung (Ansprechpartner: Siri Griesser, Tel.: 07745 9201-20, griesser@lottstetten.de oder beim Landratsamt Waldshut, Amt für Wirtschaftsförderung (Tel.: 07751 86-2601).

Die **vollständigen Antragsunterlagen sind bis spätestens 18.09.2020** bei der Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1, 79807 Lottstetten einzureichen.

Bitte beachten Sie: Das weitere Bearbeitungs- und Auswahlverfahren bei Landratsamt, Regierungspräsidium und Ministerium nimmt in der Folge erhebliche Zeit in Anspruch, so dass die beantragten Projekte voraussichtlich erst im April / Mai des Folgejahres (2021) bewilligt werden können.

Vorab darf mit den Projekten noch nicht begonnen werden, d. h. es

dürfen insbesondere keine Bauaufträge erteilt werden. Wir bitten Sie,

dies bei Ihren Planungen frühzeitig zu berücksichtigen.



LOTTSTETTER VEREINE

Schwarzwaldverein Lottstetten

Auf dem Klosterweg zum Gupfen und zu Kellers's Straußenfarm

Der Schwarzwaldverein startet endlich durch. Am **21.06.2020** machen wir eine mittlere Wanderung über den Gupfen, wo wir (bei schönem Wetter) eine herrliche Aussicht haben werden. Vorbei am Naturschutzgebiet Samlischbuch folgen wir dem Klosterweg bis zum Indlekofer Pavillion. Der Abschluss wird in Keller's Straußenfarm mit der Möglichkeit zur Stärkung stattfinden.

Wanderführer: Georg Czech, Tel. 07741 62627

Treffpunkt I: 09.45 Uhr – oberer Hallenparkplatz Lottstetten

Treffpunkt II: 10.30 Uhr – Gemeindehalle Gurtweil

Rückkehr: 19.00 Uhr

Info zur Tour: 150 hm, Länge 12,5 km, Gehzeit ca. 4 Stunden, kleine Rucksackverpflegung, Stöcke, Sonnenschutz, Fahrgemeinschaften.

Gäste: Sind wie immer herzlich willkommen.

Sonstiges: Verhaltensregeln wie Hygienevorschriften und Abstandsregelung werden selbstverständlich befolgt. (Gesichtsmaske? nach Bedarf) SWV Poloshirts Baumwolle sind noch einige erhältlich beim Vorsitzenden.

Gut geht, wer ohne Spuren geht.
Laotse, chin. Philosoph

Arbeitseinsatz und Grillparty

Liebe Mitglieder, liebe Gäste, nachdem wir Corona bedingt unseren ersten Arbeitseinsatz leider nicht wahrnehmen konnten, möchten wir um eure Mithilfe am Arbeitseinsatz Samstag, **27.06.2020** bitten. Wir würden uns freuen, wenn wir auf eure Unterstützung zählen könnten. Anschließend lassen wir beim Grillfeuer in der Gießle den Nachmittag ausklingen. Gäste sind auch hier wie immer willkommen.

Rückfragen bzw. **Anmeldungen** bei: Günther Haberstock, Tel. 07745 91037 oder 0171 6055887 **bis 25.06.2020**

Treffpunkt: 09.00 Uhr oberer Hallenparkplatz

Ende: 13.00 – 14.00 Uhr

Sonstiges: Bitte Rechen, Rebenschere, Astschere und Handschuhe mitbringen

Nur wo du zu Fuß warst, bist auch wirklich gewesen (Goethe)

Rund um den Vulkankegel Hohenstoffeln

Am **28.06.2020** machen wir eine erlebnisreiche Tour über den freistehenden Vulkankegel mit seinem Basaltbruch um den Hohenstoffeln. Die mittlere Wanderung dauert ca. 4 Stunden. Hervorragende Wege, reizvolle Landschaft, geologische und botanisch interessante Stellen sind unsere Wegbegleiter.

Gäste sind wie immer herzlich willkommen.

Wanderführer: Roswitha Isele, Tel. 07745 7760

Treffpunkt: 10.00 Uhr – oberer Hallenparkplatz Lottstetten
Rückkehr: gegen 16.30 zur Serenade des MGV Lottstetten
Info zur Tour: 400 hm, Länge 15 km, Gehzeit ca. 4 Stunden, kleine Rucksackverpflegung.
Stöcke, Fahrgemeinschaften, Abschlusshock

Anmeldung: wegen evtl. Reservierung Restaurant (**Corona bedingt**)

SWV Poloshirts Baumwolle sind noch einige erhältlich beim Vorsitzenden.

Was ich nicht erlernt habe, das habe ich erwandert
Goethe

Feierabendwandern – Nacker Rundweg am 01.07.2020

Wanderführer: Günther Haberstock, Tel. 07745-91037 oder 0171-6055887

Treffpunkt: 01.07.2020 - 18:00 Uhr - Altes Zollhaus Nack, oberhalb Kranz
Info zur Tour: leichte Tour, ca. 1,5 Std., 50 hm
Gäste sind wie immer herzlich willkommen.

In eigener Sache: Wir danken der Fa. Rehm für die Unterstützung der Wegearbeit.

Fahren zeigt Ohnmacht, gehen Kraft

Johann Gottfried Seume

www.swv-lottstetten.de

Wir gestalten Freizeit und machen Heimat zum Erlebnis.



AUS DER NACHBARSCHAFT

Zweckverband Schwimmbad Rafz-Wil

Öffnung Freibad Rafz-Wil seit 08.06.2020

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten Hauptsaison:
08.06. – 16.08.2020: 09.00 - 20.30 Uhr

01.08.2020: 09.00 – 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Nebensaison:
17.08. – 06.09.2020: 09.00 - 19.30 Uhr

Auch bei schlechtem Wetter täglich wie folgt geöffnet:

Hauptsaison/Nebensaison: Mittwoch & Freitag 09.00 - 20.30 Uhr / 09.00 - 19.30 Uhr

Andere Tage 09.00 -10.30 Uhr

Eintritte (Preise gültig seit 08.06.2020)

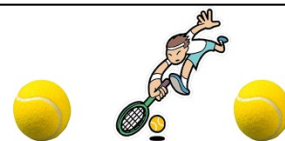
Saisonkarte für Einwohner von Rafz / Wil Erwachsene CHF 55.00 Kinder CHF 30.00 (Jg. 2014)

Saisonkarte Auswärtige Erwachsene CHF 75.00 Kinder CHF 40.00 (Jg. 2014)

ES GIBT KEINE TAGESEINTRITTE – ZUTRITT ZUR ANLAGE ERFOLGT NUR MITTELS SAISONBONNEMENT (solange Corona-Restriktionen in Kraft sind)

Beim Kauf der Saisonkarte soll pro Person/Familie das Formular Personenangaben ausgefüllt und abgegeben werden. Das Formular kann über unsere Homepage ausgedruckt werden. An der Kasse liegen auch Exemplare auf.

Um das Corona-Schutzkonzept umzusetzen, können bis zu einer allfällig weiteren Lockerung der vorgesehenen Schutzmaßnahmen nur Saisonkarten gekauft werden. Schutzmaßnahmen für das Freibad Rafz-Wil: Das Schutzkonzept des Verbands für Hallen- und Freibäder, welches die behördlichen Vorgaben beinhaltet, wurde auf unsere örtlichen Verhältnisse angepasst. Einzelne Punkte des Schutzkonzepts fürs Freibad Rafz-Wil finden Sie auf unserer Homepage.

TC Jestetten e.V.**Tennisunterricht für Alt und Jung**

Wer Interesse an Tennisunterricht hat, kann sich bei unserem staatlich geprüften Tennislehrer „Tennisschule Pawel Jachnik“ melden.

Folgende Tarife der Stundensätze (60 Minuten):

Für Kinder u. Jugendliche (unabhängig von der Teilnehmerzahl): 50,- €

Für Erwachsene:

Einzeltraining 52,- € (10er-Karte 500,- €)

Partnertraining 56,- € (10er-Karte 540,- €)

Gruppentraining Erwachsene 60,- € (10er-Karte 580,- €)

Tel. 07741 / 67 14 90 Mobil: 0172 / 744 21 07 E-Mail: paweljachnik@yahoo.de

**KIRCHLICHE NACHRICHTEN**

**Katholische Kirchengemeinde
St. Valentin, Lottstetten**
Kirchstrasse 10, 79798 Jestetten
Tel.: 07745/7248, Fax: 9282708
Mail: kath.pfarramt.jestetten@t-online.de

Gottesdienste

Samstag, 20.06.2020

Unbeflecktes Herz Maria

18.30 Uhr in Altenburg: Vorabendmesse

Sonntag, 21.06.2020

12. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr in Baltersweil: Hl. Messe

09.00 Uhr in Lottstetten: Wortgottesfeier (ES)

10.30 Uhr in Jestetten: Hl. Messe als Familiengottesdienst

- für Franz und Maria Danner und Sohn Franz

- für Luise Sigg-Danner

Mittwoch, 24.06.2020

Geburt des Hl. Johannes des Täuflers

07.30 Uhr in Jestetten: Hl. Messe und Laudes

Donnerstag, 25.06.2020

18.30 Uhr in Jestetten: Hl. Messe mit eucharistischem Segen

Nachrichten für alle vier Gemeinden

Montag, 22.06.2020

Bibelkreis

19.30 Uhr im Kolpingheim.

Wir teilen miteinander die Bibel und zwar die 2. Lesung des folgenden Sonntags

Röm. 6, 3-4, 8-11

Fronleichnam 2020 in unserer Seelsorgeeinheit

Unter den Vorgaben des Infektionsschutzes wurde im Jestetter Zipfel Fronleichnam gefeiert. Gläubige aus allen vier Gemeinden kamen zum Kirchplatz nach Lottstetten, wo alles bestens vorbereitet und ein farbenfroher Blumentepich ausgelegt war. Pfarrer Richard Dressel ging in seiner Predigt auf die prächtige Monstranz ein, von der die Liebe Jesu in die Umgebung „ausstrahlt“. Da auf die Prozession verzichtet werden musste, endete der Gottesdienst mit einem Anbetungsteil und dem eucharistischen Segen. Die musikalische Gestaltung übernahm eine sechsköpfige Gruppe des Musikvereins Lottstetten.

Ein herzliches Vergelt's Gott allen, die zum Gelingen dieser schönen Feier beigetragen haben!

Einsiedeln-Wallfahrt 2020

Unsere jährliche Einsiedeln-Wallfahrt fällt dieses Jahr aufgrund der Corona-Bestimmungen aus. Im Moment gilt noch die Regelung des Erzbischofs, nach der „Wallfahrten in größeren Gruppen und Wallfahrtsgottesdienste in großen Gruppen“ vorläufig untersagt sind.

Viele unserer Wallfahrer gehören zu der Risikogruppe. Ob es unserem Busunternehmen erlaubt ist, bis Ende September zu fahren, kann man jetzt noch nicht sagen. Es müsste aber schon jetzt einiges geplant und reserviert werden.

Deshalb wurde im Pfarrgemeinderat schweren Herzens entschieden, die diesjährige Einsiedeln-Wallfahrt abzusagen.

Wir freuen uns auf den 25.09.2021!

Seelsorgeeinheit Jestetten

Richard Dressel, Pfarrer Tel. 07745 7248
Pfarrbüro Tel. 07745 7248
Fax 07745 9282708
E-Mail: kath.pfarramt.Jestetten@t-online.de
Homepage: www.kath-se-jestetten.de

Weitere seelsorgliche und geistliche Begleitung:

Andrea Schaaf, Tel. 07745 7874, E-Mail: mail@andreaschaaf.de
Christel Auweder, Tel. 07745 928927, E-Mail: christel@auweder.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro

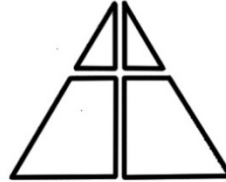
Dienstag und Donnerstag 08.30 bis 12.00 Uhr und
14.00 bis 17.00 Uhr
Montag und Freitag 08.30 bis 12.00 Uhr

Mittwochs den ganzen Tag geschlossen!
Montag- und Freitagnachmittags geschlossen!

Konto der kath. Kirchengemeinde Jestetten: Volksbank Hochrhein eG
IBAN: DE34 6849 2200 0000 0057 03, BIC: GENODE61WT1

Bürozeiten:

Mittwoch + Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr
Telefon: 07745 7256
Fax: 07745 7240
E-Mail: jestetten@kbz.ekiba.de
Homepage: evangelischekirche-jestetten.de
Bankverbindung: Volksbank Hochrhein eG
IBAN: DE80 6849 2200 0000 058904
BIC: GENODE61WT1



Alt-Katholische Kirchengemeinde

Hauptstrasse 31, 79802 Dettighofen
Tel.: 07742/6230, Fax: 857 692
Mail: dettighofen@alt-katholisch.de

Pfarrer Florian Bosch, Alt-Katholische Pfarrgemeinden
Dettighofen, Hohentengen und Lottstetten,
Hauptstr. 31, 79802 Dettighofen
Tel.: 07742 / 6230, Fax: 07742 / 85 76 92
E-Mail: dettighofen@alt-katholisch.de
www.dettighofen.alt-katholisch.de

Gottesdienste und Termine

Samstag, 20.06.2020

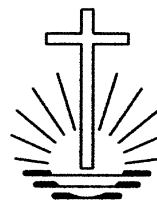
17.00 Uhr in Dettighofen: Gottesdienst

Sonntag, 21.06.2020

12. Sonntag der Lesereihe

10.00 Uhr in Lottstetten: Gottesdienst

Bei trockenem Wetter feiern wir die Gottesdienste im Dettighofer Pfarrgarten bzw. im Garten des Hauses Hauptstraße 12 in Lottstetten; bei Regen sind wir in den jeweiligen Kirchen. Da die Sitzplätze in den Kirchen und Gärten begrenzt sind, ist eine telefonische Anmeldung unter 07742 6230 bis 12.00 Uhr des jeweiligen Vortages notwendig.



Neuapostolische Kirche

Neunkircher Str. 17, 79798 Jestetten

Gottesdienste und Termine

Sonntag, 21.06.2020

09.30 Uhr Gottesdienst, ab sofort wieder mit der Feier des heiligen Abendmahls



Evangelische Markusgemeinde Jestetten

Tel.: 07745/7256, Fax: 7240
Mail: jestetten@kbz.ekiba.de

Wochenspruch für die Woche vom 21.06. –27.06.2020

Kommt her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid;
ich will euch erquicken.

Matthäus 11, 28

Gottesdienste

Sonntag, 21.06.2020

2. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr in Jestetten: Gottesdienst

Montag, 22.06.2020

19.00 Uhr Abendgebet

Wochenpsalm: Psalm 36,6-10

Wochenlieder:

EG 213 – Kommt her, ihr seid geladen

EG 225 – Komm, sag es allen weiter

Evangelium: Lukas, 14, 16-24

Predigttext: Matthäus 11, 25-30

Ende des redaktionellen Teils

Anmeldung für das Sommerprogramm 2020

Liebe Kids,

Trotz Einschränkungen der „noch“ Corona-Bestimmungen möchten wir euch auch in diesem Jahr wieder zu „total coolen“ Mini - KiBi - Tagen einladen !

Wann ? Montag, 03. August 2020 bis und mit Donnerstag, 06. August 2020

Was ? Biblisches Thema, Kreativtag, Fahrradtour, Openair-Kino, Spass - tolle Gemeinschaft
(definitive Programminfos am Elternabend)

Wer ? Für alle Kinder ab 8 Jahren, max. 20 TeilnehmerInnen (unabhängig von Konfession)

Wieviel ? Unkostenbeitrag : 10.- €
(sollte Schlauchbootfahrt oder Schwimmbadbesuch doch noch möglich werden, müssten die Kosten angepasst werden)

Anmeldung bis zum 17. Juli 2020 im Pfarrbüro, Kirchstr.10, Jestetten.

Elterninformationsabend ist am Montag, 27. Juli 2020 um 19.00h im Saal unter der kath. Kirche, Kirchstr. 10, Jestetten - Teilnahme ist erforderlich, da die definitive Programmgestaltung erst dann bekanntgegeben wird (evtl gibt`s zwischenzeitlich noch „Corona-Lockerungen“).

-> Bitte 1 weisses T-Shirt für ihr Kind mitbringen und Bezahlung des Teilnehmerbeitrags

Euer Mini - KiBi - Team der Seelsorgeeinheit Jestetten

- Hannelore Lauer, Tel.07745/1360 hannelore_lauer@web.de
- Stefan Brunnenkant, Tel.07745/928096 stefan.brunnenkant@web.de
- Daniela Widder, Tel.07745/1580 dan.beerscheba@gmx.de
- Michele Dreher, mimidreher10@gmail.com
- Tiziana Streit, tiziana-s@gmx.de



----- ✂ ----- ✂ -----

Anmeldung (pro Kind 1x ausfüllen)

Ich melde meine Tochter / meinen Sohn (Name)

geboren am (Geburtsdatum)

für das Mini - KiBi - Sommerprogramm von Mo 03.08. – Do 06.08.2020 an.
Anmeldung im katholischen Pfarrbüro, Kirchstrasse 10 in Jestetten abgeben.
Den Unkostenbeitrag von 10.- € zahle ich am Elternabend.



Name: (Name der Eltern)

Tel. (Festnetz): Tel. (Handy): **(erforderlich)**

Adresse:

Emailadresse: **(unbedingt erforderlich)**

Datum und Unterschrift:

Hinweis: Ihre Daten werden nur zur Kommunikation vor/während des Sommerprogramms verwendet und nicht an Dritte weitergegeben



Zu hohe Energiekosten ?

Dann produzieren Sie doch selbst!

Werden Sie unabhängig durch
die kostenlose Energie von der Sonne
für Haushalt, Warmwasser,
Heizung und Elektrofahrzeuge.

Sprechen Sie uns an, wir informieren Sie gerne!

ELEKTRO
Abend GmbH

Solarcenter - Jestetten Hohentwielstr. 1A

077458822 - info@elektro-abend.de - www.elektro-abend.de

Haushaltsauflösung am 27.06.2020

Esstisch mit 6 Stühlen, Leder-Fernseh-Sessel elektr.,
Sofa 3-er, 2er + Hocker, Waschmaschine, Kleinmöbel,
Geschirr, Kristallgläser, Damen-Bekleidung Gr. 44/46,
Weckgläser, Musiktruhe + Plattenspieler

Für ausreichend Abstand wird gesorgt.

Samstag, 27.06.2020 von 11.00 bis 16.00 Uhr
Gartenstraße 7, Jestetten Tel. (07745) 8527

Zu VERMIETEN in Jestetten

Ab 1. August 3-Zi-Dg-Whg 94,5 m², EBK,
Waschküche, Balkon,
Kellerraum, ruhige Lage
Kaltmiete 600,-€, + NK, Kautions 3 Kaltmieten /
Garage 50,-€ / Stellplatz 10,-€
Tel 07745 7343

China Restaurant Venus
Waldshuter Straße 26
79798 Jestetten
Tel.: 07745 / 9271 - 49

Mo-Fr: Mittagsbuffet für 11,90 € und
Abendbuffet für 18,90 €

Bei Mitnahme dieses Inserats erhalten Sie 5,00 €
Rabatt (gültig bis 30.06.2020).

KREATIVITÄT x IDEE x ERFAHRUNG



ricken

Malerarbeiten • Raumausstattung

Allmendweg 4 • 79798 Jestetten

07745 5533 • www.ricken-wohndee.de

Junge Familie sucht Bauplatz, ca. 500 m² oder
Einfamilienhaus ca. 140m² zu kaufen.
Tel. 07765 499

Zu verkaufen

Mazda 6 Kombi, Diesel-6-Gang, EZ: 01/2015,
150 PS, Euro 6, TÜV 06/2022, nur 35.000 km,
Navi, Rückfahr-Kamera, 8-fach bereift, sehr
guter Zustand.
VHB 13.900,00 €
Tel. 91188 oder 0170 / 3277944

Zu vermieten ab 01.08.2020

2 ½ Zi. Wohnung, 63 m² mit EBK, Bad, Garage,
keine Haustiere
490,00 € Miete + 135,00 € Nebenkosten
Alpenblickstr. 27
Tel.: 07745 8421 + 0171 101 39 15

KLARE MANUSKRIPTE
sind die Voraussetzung für eine fehlerfreie Anzeige!

„DER BESTE ZEITPUNKT IST JETZT.“



WICHTIGER ALS DU DENKST:
DIE PFLEGEVORSORGE DER ALLIANZ

Dieter Hallervorden

Jetzt beraten lassen

Karl Hail
Generalvertretung der Allianz
Hauptstr. 19
79798 Jestetten
k.hail@allianz.de
www.hail-allianz.de
Tel. 0 77 45.9 26 66 0




Autocenter - Lottstetten GbR

**Abschleppdienst
Pannendienst
Verzollungsbüro**

Notfall:
+4915253862560

24h Service zu fairen Preisen

Feldwiesenstrasse 12
79807 Lottstetten
info@autocenter-lottstetten.de
Tel.: +497745/8014
www.autocenter-lottstetten.de

MEIN SOUND VOM FEINSTEN!



HELD
HÖREN & SEHEN

**JETZT
HÖRGERÄT
GRATIS
PROBETRAGEN**

**VOLLER SERVICE
INKLUSIVE.**

Ihr Hörakustiker in Jestetten
TERMIN VEREINBAREN: +49 77 45 - 927 13 45
www.held-hoeren-sehen.de




Postagentur
Holzscheiter
Lottstetten

Liebe Kundinnen und Kunden,

wir sind wieder länger für Sie da!
Ab sofort gelten unsere
bekannten Öffnungszeiten:

Mo – Fr 9.00 Uhr – 12.15 Uhr
14.30 Uhr – 18.00 Uhr
Sa 9.00 Uhr – 12.15 Uhr

Fam. Holzscheiter mit Post-Team
Tel: 07745/910112





Die **Stadt Stühlingen** (ca. 5.300 Einwohner), Landkreis Waldshut, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

IT-Systemadministrator (m/w/d)

Als engagierte/r Mitarbeiter/in betreuen Sie das gesamte Netzwerk im Bereich des Rathauses, der Schulen und der weiteren Außenstellen der Gemeinde.

Ihre Aufgaben:

- Planung, Implementierung und Überwachung der IT-Standards
- Kontrolle und Aktualisierung der Sicherheit des Netzes
- Hard- und Software Installation
- Anschluss neuer Endgeräte an das Netz
- Beratung der einzelnen Ämter/Arbeitsbereiche
- Programmieren von Anwendersoftware

Wir erwarten:

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Fachinformatikerin/zum Fachinformatiker Systemintegration oder vergleichbare Berufsausbildung
- Idealerweise ein abgeschlossenes Studium der Informatik oder 2-3 Jahre Berufserfahrung als IT-Administratorin/IT-Administrator
- Fundierte Kenntnisse in der Administration von Windows-Clients und -Server
- Ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein
- Team- und Kommunikationsfähigkeit sowie ein hohes Maß an Eigeninitiative
- Kenntnisse der Prozesse der öffentlichen Verwaltung sind wünschenswert

Wir bieten:

- Eine unbefristete Vollzeitstelle
- Attraktiver Arbeitsplatz und sehr gute Rahmenbedingungen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie für eine ausgeglichene „Work-Life-Balance“
- Leistungs- und tarifgerechte Bezahlung nach TVöD, einschließlich Jahressonderzahlung sowie die sonstigen üblichen Leistungen des öffentlichen Dienstes, wie z.B. Zusatzversorgung und leistungsorientierte Bezahlung
- Förderung der beruflichen Fort- und Weiterbildung
- Zusätzliche Absicherung durch eine betriebliche Altersvorsorge
- Betriebliches Gesundheitsmanagement

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung berücksichtigt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann schicken Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bitte bis **spätestens 17.07.2020** an die Stadtverwaltung Stühlingen, Hauptamt, Schlossstraße 9, 79780 Stühlingen.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Herr Bürgermeister Burger, Tel. 07744/532-10 oder E-Mail: burger@stuehlingen.de oder Hauptamtsleiter Herr Mosmann, Tel. 07744/532-30 oder E-Mail: mosmann@stuehlingen.de.

Nähere Informationen zur Stadt Stühlingen erhalten Sie im Internet unter:
www.stuehlingen.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Bodenbeläge für den Innen- und Außenbereich

www.kleinschnitz.com

Jestetten – Altenburg

+49 7745 96551

+41 79 4655991

info@kleinschnitz.com



**bodendesign
kleinschnitz**

LIEBE AUF DEN ERSTEN AUSBLICK

LOTTSTETTEN

WOHNEN IM BETTLEÄCKER

Eigentumswohnungen in Lottstetten

- 2-, 3- und 4-Zimmer-Wohnungen
- von ca. 76 m² bis ca. 177 m²
- Lift von der Tiefgarage bis zur Wohnung
- großzügige Terrassen/ Balkone
- besonderer Weitblick
- KfW-Energieeffizienzhaus 55



Ein Projekt der:

Werne
GRUPPE

+49 77 41 / 688 0

www.werne-gruppe.de



Terrassenbereiche / Außentreppe in Holz oder unverwüstlichem recyceltem Kunststoff.

Wir stellen Ihnen die verschiedenen Varianten vor und führen die handwerklichen Arbeiten aus.

www.kleinschnitz.com

D-79798 Jestetten – Altenburg

+49 7745 96551 +041 79 4655991

info@kleinschnitz.com



**bodendesign
kleinschnitz**

Wir suchen für unsere Kunden:

Einfamilienhäuser – Eigentumswohnungen
Doppelhäuser – Reihenhäuser
Baugrundstücke – Baulücken – Abrissobjekt

 **07742 / 96 777**

professionell - kompetent - und mit Sicherheit gut!



Besuchen Sie uns
 auch auf unserer Webseite
www.di-nucci.de

Uwe's und Lufti's Steakhouse



Hauptstr. 40 • D-79807 Lottstetten
 ☎ 0049 - 77 45 - 409 95 17

ÖFFNUNGSZEITEN
 Mo - So von 11.30 - 14.30 und 17.30 - 24.00 Uhr

Neueröffnung am 04.07.2020

Steakhouse, Grillspezialitäten vom heißen Stein.


Wir suchen noch:

- Personal für Service
- Jungkoch
- Kochlehrling und
- Küchenhilfe

Wir freuen uns, Sie in unserem Restaurant zukünftig begrüßen zu dürfen.

Uwe und Lufti

Wichtige Telefonnummern bei Problemen und Konflikten zu Hause

 "Nummer gegen Kummer"
für Kinder und Jugendliche: 116 111

 Elterntelefon: 0800 111 0550

 Pflgetelefon: 030 2017 9131

 Hilfetelefon "Schwangere in Not": 0800 404 0020

 Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen": 0800 011 6016

bmf.sj.de

Abspeichern!
Weitersagen!
Teilen!



Bund gegen Alkohol und
Drogen im Straßenverkehr e.V.

... und wie kommst Du nach Hause?

Unser Tipp:
 Einer bleibt nüchtern!

BACK CAFÉ
JÜNGER
...MEIN TÄGLICH BROT

Neue Langschläfer - Öffnungszeiten ab
01.07 2020

Sonntag Backwarenverkauf in
Lottstetten und Jestetten
8.00 Uhr – 11.30 Uhr



Diesen und nächsten Sonntag 7.30 Uhr – 10.30 Uhr



Anzeigenauftrag für private Kleinanzeigen

Bürgermeisteramt Lottstetten
Mitteilungsblatt
Rathausplatz 1
79807 Lottstetten

☎ 07745 9201-14 • 📠 07745 9201-90
✉ mitteilungsblatt@lottstetten.de • www.lottstetten.de

Inserattext: (Bitte in Druckschrift ausfüllen)

Die Anzeige soll an folgenden Daten erscheinen:

Rechnungsadresse: (nur vollständig ausgefüllte Aufträge werden entgegengenommen)

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon/Fax: _____

E-Mail: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

27. JUNI
20.00 UHR

807

**LIVESTREAM
FESTIVAL**

ON AIR

LIVE ON

twitch

You Tube

**Gratis Online-Festival Ersatz
807 Open Air e.V**

**Danke an alle Sponsoren
und Helfer der letzten Jahre!**

Mehr Infos: www.807openair.de